

## Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

### Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr.06.101 - Hammer Straße / westlich Breslauer Straße -

In der Zeit vom **04.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024** ist der Entwurf des nachstehenden Bebauungsplans im Internet veröffentlicht:

Der Bebauungsplan Nr. 06.101 - Hammer Straße / westlich Breslauer Straße - wird für die Fläche des Nahversorgers an der Hammer Straße im Ortskern Bockum zzgl. angrenzender Grundstücke aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücksflächen der Gemarkung Hamm Bockum-Hövel (Flur 33) und verläuft entlang der Westgrenze des Flurstückes 900, nach Osten abknickend entlang der Nordgrenze der Flurstücke 900 und 1007, nach Süden abknickend an der Ostgrenze der Flurstücke 1007 und 900, nach Osten abknickend entlang Nordgrenze der Flurstücke 876 und 878 bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 1050, entlang dessen Nordgrenze bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 513, entlang dessen West- und im Anschluss Nordgrenze, danach nach Süden abknickend entlang der Ostgrenze der Flurstücke 513 und 13, nach Osten abknickend entlang der Nordgrenze des Flurstückes 487, nach Süden abknickend entlang der Westgrenze des Flurstückes 797 (Breslauer Straße) bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 895, nach Westen abknickend entlang der Nordgrenze der Flurstücke 895 und 748 (Hammer Straße) bis zum Ausgangspunkt.

Der vorbezeichnete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06.101 ist mit Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter [www.hamm.de/sags-hamm](http://www.hamm.de/sags-hamm) bzw. [www.hamm.de/bauportal](http://www.hamm.de/bauportal) veröffentlicht.

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus. Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt:

Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Hamm-Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm oder per E-Mail sowie bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Hamm, 17.10.2024, Der Oberbürgermeister, In Vertretung gez. Andreas Mentz

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 29.10.2024, Ausgabe Nr. 252

